

Richtlinien für die digitale Werbeanlage an den Einfahrtstraßen Oberndorfs / LED WALLS

1. Allgemeines

Die LED-Walls dienen der geordneten Bewerbung von Veranstaltungen, Betrieben und sonstigen Inhalten und sollen einem unkontrollierten Wildwuchs von Werbeflächen in Oberndorf und Laufen entgegenwirken.

Die Anlagen wurden durch den Tourismusverband Oberndorf sowie die Wirtschaftsplattform finanziert und errichtet.

Pro Standort werden maximal 6 Sujets im Wechsel angezeigt (10-Sekunden-Rhythmus), um eine gleichmäßige Sichtbarkeit bei der Orts-Ein- und -Ausfahrt zu gewährleisten.

2. Standorte, Buchung & Abwicklung

- Salzburger Straße – gegenüber Tankstelle
- Salzburger Straße – oberhalb Mairoll-Parkplatz
- Die Terminverwaltung erfolgt durch den Tourismusverband Oberndorf
- Buchungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail möglich
- Buchungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung als verbindlich

3. Reihung der Nutzer

Die Vergabe der Werbeplätze erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Wirtschaftsplattform L&O und Tourismusverband Oberndorf (Eigennutzung)
2. Stadtgemeinde Oberndorf
3. Mitgliedsbetriebe L&O, TVB + Städtemarketing
4. Oberndorfer Vereine und Privatpersonen
5. Nichtmitglieder sowie Betriebe/Vereine aus den Regionalverbandsgemeinden Flachgau Nord und den Nachbargemeinden von Laufen

4. Preise

4.1 - Nutzergruppe 1: für Oberndorfer Betriebe/Vereine und Privatpersonen sowie Laufener Mitgliedsbetriebe von L&O

- 1 Standort: € 12,00 / Tag
- 2 Standorte: € 20,00 / Tag
- 1 Standort: € 70,00 / Woche
- 2 Standorte: € 120,00 / Woche
- 1 Standort: € 250,00 / 4 Wochen
- 2 Standorte: € 400,00 / 4 Wochen

Flex-Pakete (nach Verfügbarkeit)

- **Flex S:** € 180,00
(4 Wochen Sichtbarkeit innerhalb von 8 Wochen)
- **Flex M:** € 310,00
(8 Wochen Sichtbarkeit innerhalb von 16 Wochen)

4.2 – Nutzergruppe 2: für Betriebe/Vereine aus den Regionalverbandsgemeinden Flachgau Nord und Laufener Nachbargemeinden

- 1 Standort: € 15,00 / Tag
- 2 Standorte: € 25,00 / Tag
- 1 Standort: € 90,00 / Woche
- 2 Standorte: € 150,00 / Woche
- 1 Standort: € 310,00 / 4 Wochen
- 2 Standorte: € 500,00 / 4 Wochen

Flex-Pakete (nach Verfügbarkeit)

- **Flex S:** € 210,00
(4 Wochen Sichtbarkeit innerhalb von 8 Wochen)
- **Flex M:** € 380,00
(8 Wochen Sichtbarkeit innerhalb von 16 Wochen)

4.3 Zusatzkosten

+ **Zone 1** - für Oberndorfer Betriebe/Vereine und Privatpersonen sowie Laufener Mitgliedsbetriebe

- Pro Sujet einmalig: € 15,00 Einrichtungskosten

+ **Zone 2** - für Betriebe/Vereine aus den Regionalverbandsgemeinden Flachgau Nord und Laufener Nachbargemeinden

- Pro Sujet einmalig: € 20,00 Einrichtungskosten

Die gesamte Abrechnung erfolgt über den Tourismusverband bei Salzburg.

5. Steuerliche Regelung

Alle angeführten Preise verstehen sich als Netto-Entgelt im Sinne des § 4 UStG 1994 und stellen die Bemessungsgrundlage für die Werbeabgabe gemäß Werbeabgabegesetz dar.

Zuzüglich wird die gesetzliche Werbeabgabe in Höhe von 5 % des Netto-Entgelts sowie die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 20 %) verrechnet.

Die Werbeabgabe wird gesondert auf der Rechnung ausgewiesen und ist Teil der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer.

6. Sonderaktionen

6.1 Flex-Paket

Der Tourismusverband Oberndorf bietet – je nach Verfügbarkeit freier Werbekapazitäten – das **Flex-Paket** an.

Dieses Sonderangebot richtet sich an Unternehmen, die kostengünstig auf der LED-Wall präsent sein möchten und bei der Laufzeit zeitlich flexibel sind.

Im Gegensatz zur regulären Buchung erfolgt die Ausspielung des Werbesujets **nicht durchgehend**, sondern wird auf mehrere Zeiträume innerhalb des vereinbarten Buchungszeitraums verteilt. Die Einteilung erfolgt ausschließlich durch den Tourismusverband Oberndorf und orientiert sich an den verfügbaren Werbekapazitäten.

Die Ausspielung erfolgt flexibel auf den verfügbaren LED-Wall-Standorten des Tourismusverbandes Oberndorf. Je nach Auslastung kann das Werbesujet an einem oder an mehreren Standorten ausgespielt werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort oder auf eine gleichzeitige Ausspielung an beiden Standorten besteht nicht.

Beispiel:

- 4 Wochen Sichtbarkeit innerhalb von 8 Wochen
- Die Ausspielung kann beispielsweise in vier einzelnen Wochen oder in zwei Blöcken zu je zwei Wochen erfolgen.

Die gesamte gebuchte Werbedauer bleibt erhalten. Ein Anspruch auf bestimmte Kalenderwochen, Wunschtermine oder einen durchgehenden Ausspielungszeitraum besteht jedoch nicht.

Das Flex-Paket bietet Unternehmen den Vorteil einer **wiederkehrenden Sichtbarkeit** über einen längeren Zeitraum. Mehrere Werbekontakte innerhalb eines längeren Zeitraums können die Wiedererkennung einer Werbebotschaft fördern und stellen damit eine attraktive Alternative zur durchgehenden Einschaltung dar.

Die Flex-Pakete sind ausschließlich nach Verfügbarkeit buchbar. Reguläre Buchungen haben stets Vorrang.

Der Tourismusverband Oberndorf behält sich vor, Sonderaktionen und Flex-Pakete zeitlich zu begrenzen, anzupassen oder bei hoher Auslastung auszusetzen.

7. Technische Vorgaben

- Format: 1280 x 768 Pixel (HD)
- Dateiformat: .jpg
- Auflösung: mind. 300 dpi
- PDF-Dateien sind nicht zulässig

8. Anlieferung der Daten

- Übermittlung per E-Mail an: office@stillenacht-oberndorf.com
- Einlangen spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn

9. Storno und Fristen

- Stornierungen bis 10 Tage vor Beginn: kostenfrei
- Danach: 50 % Stornogebühr

10. Besondere Bestimmungen

- Politische Werbung (Parteien, Vorfeldorganisationen etc.) ist ausgeschlossen
 - Bei nicht rechtzeitig gelieferten Daten erfolgt die Verrechnung laut Buchung
 - Öffentliche Informationen (z. B. Katastrophenfälle) haben Vorrang
- In diesem Fall entfällt die Verrechnung für den betroffenen Zeitraum

11. Haftung und Betrieb

Bei technischen Ausfällen der LED-Wall besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung, sofern diese außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches des Betreibers liegen.

Der technische Dienst wird in solchen Fällen umgehend mit der Behebung beauftragt.

12. Zustimmung

Mit der Buchung erkennt der Auftraggeber diese Richtlinien an.

Tourismusverband Oberndorf bei Salzburg


Stille-Nacht-Platz 7 / A-5110 Oberndorf
office@stillenacht-oberndorf.com
Tel +43 6272 4422 UID-Nr ATU34002600
Ursula.Moglmair@oberndorf.com

Geschäftsführerin
Tourismusverband Oberndorf

Wirtschaftsplattform Laufen – Oberndorf


Alexandra Nobis, Sebastian Kuntschik
Obfrau, Obmann Wirtschaftsplattform